

Verwaltung:
WEIBEL AG, Rehhagstrasse 3, 3018 Bern
Tel. 031 / 990 53 53 / Fax 031 / 991 11 73

Preise für Gussasphalt ab Anlage

Gültig ab 15. August 2018

Bezeichnung basierend auf SN-Normen		Trinidad épuré %	Einbau- stärke mm	Bezüge pro Tag	
				0 - 9.9 to	> 10 to
MA 4	MA 4 L	0	12...20	275.00	255.00
	MAT 4 L	2		307.00	287.00
	MA 4 N	0		275.00	255.00
	MAT 4 N	2		307.00	287.00
MA 8	MA 8 L	0	20...30	259.00	239.00
	MAT 8 L	2		292.00	272.00
	MAT 8 LE	4		323.00	303.00
	MA 8 N	0		256.00	236.00
	MAT 8 N	2		289.00	269.00
	MA 8 SJ w	0		320.00	300.00
	MA 8 SJ i	0		324.00	304.00
	MA 8 S/H PmB	0		289.00	269.00
MAT 8 S/H PmB	2	321.00	301.00		
MA 11	MA 11 N	0	30...45	256.00	236.00
	MAT 11 N	2		289.00	269.00
	MA 11 S/H PmB	0		286.00	266.00
	MAT 11 S/H PmB	2		319.00	299.00
MA 16	MA 16 S/H PmB	0	40...55	286.00	266.00
	MAT 16 S/H PmB	2		319.00	299.00

Bezeichnung		Trinidad épuré %	Einbau- stärke mm	Bezüge pro Tag	
				0 - 9.9 to	> 10 to
Mastix	Mastix	0	8...10	331.00	311.00
	Mastix T	2	8...10	365.00	345.00
Ausgleichs- massen	Bustix F	0	> 0	633.00	613.00
	Bustix G	0	> 3	407.00	387.00
Spezial- Innen	GA 6 SJ w	0	20...25	320.00	300.00
	GA 6 SJ i	0		324.00	304.00

Miete 5 to Gussasphalt-Kocher ohne Zugfahrzeug (kann auf Wunsch organisiert werden):
pauschal Fr. 500.-- / Tag zuzüglich Brennstoff

Verwaltung:

WEIBEL AG, Rehhagstrasse 3, 3018 Bern

Tel. 031 / 990 53 53 / Fax 031 / 991 11 73

CHE-107.165.720 MWST

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Unsere Listenpreise verstehen sich exklusiv MWSt.



Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Zuschläge für Produktionen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten

Nacht (ab 20:00 Uhr)	Grundpauschale	Fr. 500.00	plus Zuschlag	7.50 Fr./to
Samstag	Grundpauschale	Fr. 500.00	plus Zuschlag	7.50 Fr./to
Sonntag	Grundpauschale	Fr. 1'500.00	plus Zuschlag	10.50 Fr./to

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto
danach 8 % Verzugszins

Lieferbedingungen: Ab Silo GA BUSSWIL AG, Busswil geladen

Unsere Preise basieren auf den Kosten, die bei der Kalkulation der Preise massgebend waren. Bei allfälligen Veränderungen werden die Preise entsprechend angepasst.

Für den Tonnenpreis ist der effektive Gesamtbezug pro Tag massgebend.

Für Mischgut mit SN-Bezeichnungen gelten die entsprechenden Normen. Der Lieferant gibt auf Verlangen kostenlos Warendeklarationen ab, aus denen die Sollwerte und die Zusammensetzung der Mischungen ersichtlich sind. Sollwerte beruhen auf den jeweils gültigen SN-Produktenormen sowie vorliegenden Prüfergebnissen aus bisheriger Produktion.

Über Spezialmischgut, welches nicht in der Preisliste aufgeführt ist, erhalten Sie gerne Auskunft über Verwendung und Preis.

Falls Sie bestelltes Mischgut nicht abnehmen können, bitten wir Sie, uns dies möglichst frühzeitig, spätestens aber vor Beginn der Fabrikation, mitzuteilen. Bereits fabriziertes Mischgut wird Ihnen in Rechnung gestellt, Kosten für die Beseitigung des nicht abgenommenen Mischgutes gehen ebenfalls zu Lasten des Bestellers.

Für verspätete Lieferungen oder Unterbrüche, z. B. infolge Stossbetrieb oder Maschinendefekten der Mischanlage, können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

Bei fehlerhaften Lieferungen, für welche einwandfrei nachgewiesen ist, dass das Mischgut weder den geltenden Normen entspricht noch brauchbar ist, leisten wir Ersatz. Weitere Schadenersatzforderungen werden abgelehnt.

Die Verrechnung von Gegenforderungen irgendwelcher Art mit den Forderungen nach Massgabe eines Liefer- und/oder Werkvertrages mit den Unternehmen der Weibel-Gruppe ist ausdrücklich wegbedungen. Der Kunde anerkennt diesen Verrechnungsausschluss mit Annahme der Offerte, auch formloser, und/oder Empfang einer Liefer- und/oder Ausführungsbestätigung oder Unterzeichnung eines Liefer- und/oder Werkvertrages.

Busswil, 15.08.2018, SPPr/FBu

GA BUSSWIL AG